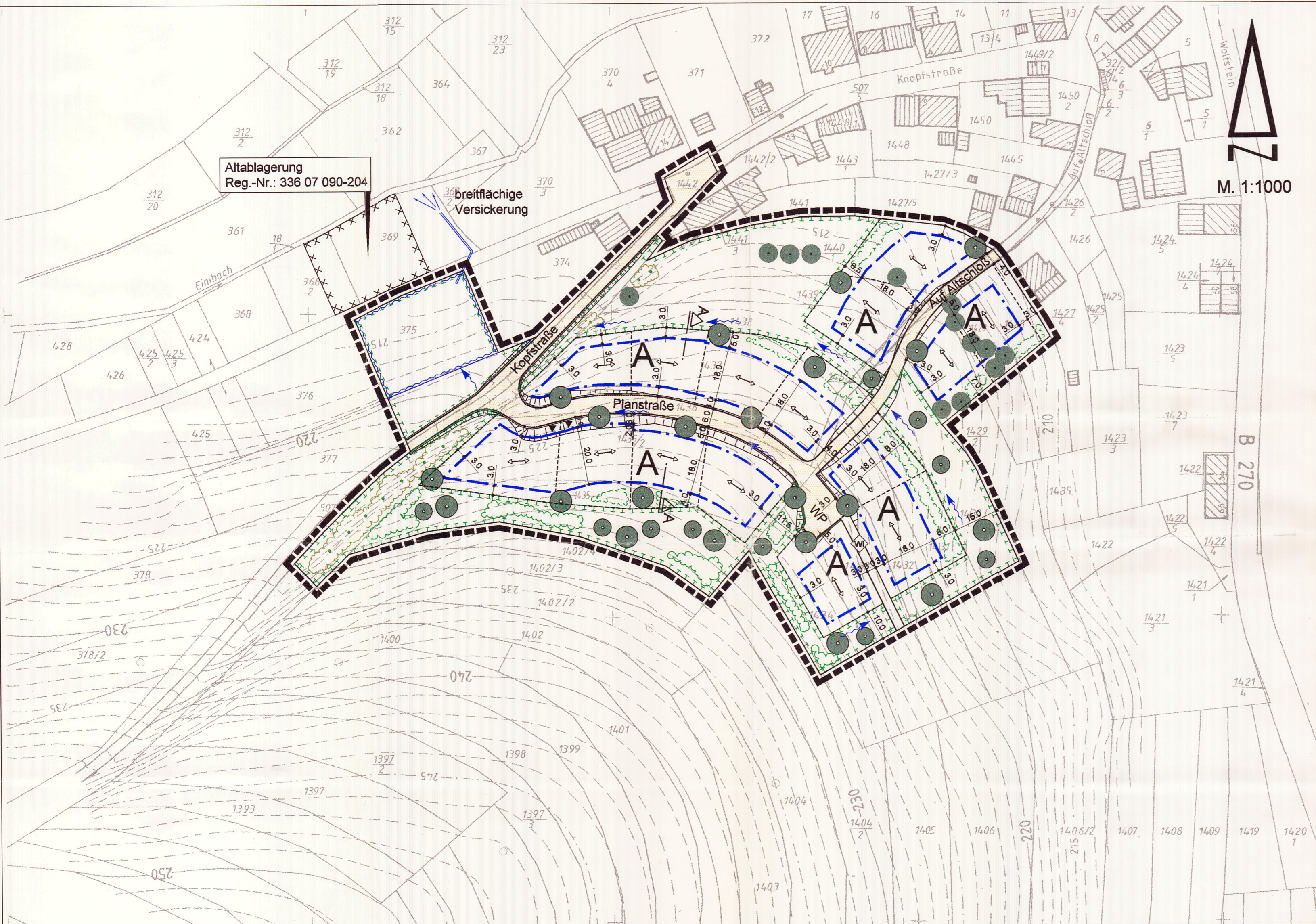


# GEMEINDE RUTSWEILER

## BEBAUUNGSPLAN "METZENRAIN UND WÖGELCHEN"

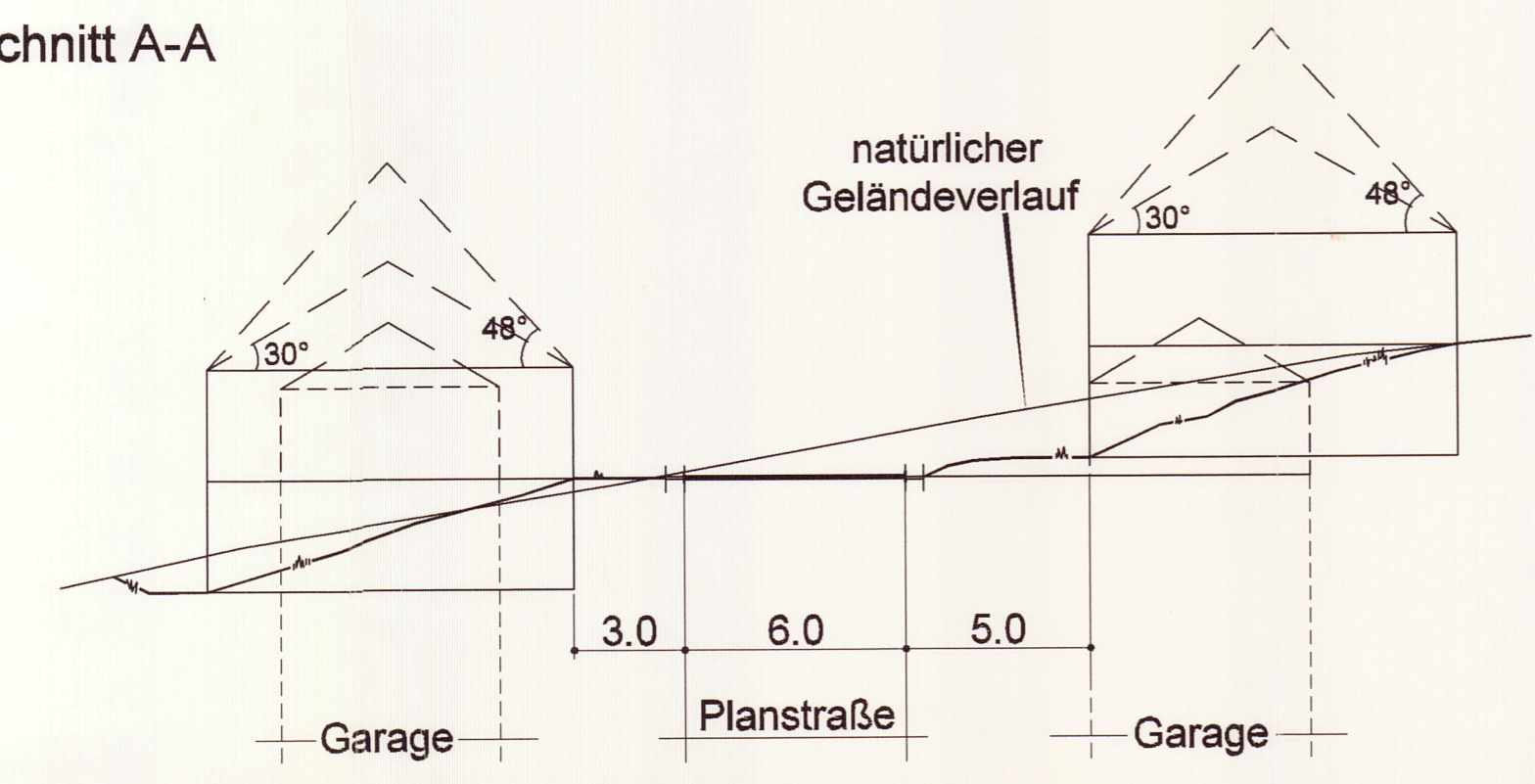


Altlagerung  
Reg.-Nr.: 336 07 090-204

breitflächige  
Versickerung

M. 1:1000

Schemaschnitt A-A  
M. 1:200



### Legende

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanV 90)

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

A	WA	I / II	Allgemeines Wohngebiet	Anzahl der Vollgeschosse
	0,25	0,6	Grundflächenzahl	Geschosflächenzahl
	o / E		30° - 48°	offene Bauweise / nur Einzelhäuser zulässig

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

6. Verkehrsflächen

Strassenbegrenzungslinie

Strassenverkehrsfläche

Wirtschaftsweg

Einfahrt

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

Anpflanzung von Bäumen

Anpflanzung von Sträuchern (öffentl.)

Anpflanzung von Sträuchern (privat)

Erhaltung von Bäumen

Erhaltung von Sträuchern

15. Sonstige Planzeichen

Böschungflächen

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr.3 und Abs. 6 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Maßangabe in Metern

16. Sonstige Darstellungen

Bestehende Hauptgebäude

Bestehende Nebengebäude

Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern

Höhenlinien

Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

Hauptfstrichtung

Hauptentwässerungsrichtung / Entwässerungsrinne bzw. -mulde

### Verfahrensvermerke

- Der Ortsgemeinderat hat am 27.05.98 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 BauGB).
- Der Beschluß, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 10.06.98 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 BauGB).
- Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 26.06.98 bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes beteiligt (§ 4 BauGB).  
Die in diesem Beteiligungsverfahren haben Bedenken und Anregungen vorgebracht, die vom Ortsgemeinderat am 26.06.98 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 19.09.98 mitgeteilt.
- Die Beteiligung der Bürger an dieser Bebauungsplanung wurde am 17.07.98 in Form einer öffentlichen Sitzung durchgeführt (§ 3 BauGB).
- Der Ortsgemeinderat hat am 17.12.98 die Annahme und öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 3 BauGB).  
Der Bebauungsplan einschließlich den planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom 09.01.99 (Arbeitstag) bis einschließlich 04.02.99 (Arbeitstag) öffentlich ausliegen (§ 3 BauGB).  
Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.01.99 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 BauGB).  
Während der Auslegung gingen keine Bedenken und Anregungen ein, die vom Ortsgemeinderat am 04.02.99 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 04.02.99 mitgeteilt (§ 3 BauGB).
- Der Ortsgemeinderat hat am 06.05.99 diesen Bebauungsplan einschließlich den planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB i. V. mit § 88 LBauO).

Rutsweiler, den 05.10.99  
Ortsbürgermeisterin

7. Der Bebauungsplan wurde am 16.05.2000 der Kreisverwaltung Kusel - Untere Bauaufsichtsbehörde - zur Genehmigung vorgelegt (§ 10 Abs. 2 BauGB). Die Kreisverwaltung hat mit Bescheid vom 14.06.2000, Az.: IV/610-13/Rutsweiler 3, den Bebauungsplan genehmigt. (§ 10 Abs. 2 BauGB).

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Rutsweiler, den 31.08.2000  
Ortsbürgermeisterin

Ausfertigung  
Genehmigt  
mit Bescheid vom 14. JUNI 2000  
Az.: IV/610-13/Rutsweiler 3  
Kusel, den

Kreisverwaltung  
im Auftrage

GEMEINDE  
RUTSWEILER A.D. LAUTER  
Bebauungsplan  
"Metzenrain und Wögelchen"  
M. 1:1000

Zeichen	Datum	geändert	Maßstab	Der Entwurfsverfasser:
aufgenommen		TB / Dez. '98	1:1000	i. A. W. Kuhn
bearbeitet	Rh/Mh	März '98	Projekt-Nr. 162/92	
gezeichnet	JG	März '98	Blattgröße 83/50	
EDV-Abfrage	ENB_PlanRutsweiler_B_Planmetzenrain.dwg			
Beratende Ingenieure				
<b>ARCADIS ASAL</b>				
ASAL Ingenieure GmbH Barbarossastraße 30 67655 Kaiserslautern Tel. (0631) 8003-0				